

Referat	Amt	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:
VI	EBE	Frau Ute Dressel	09131/86 2477 -

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

- Jahresabschluss 2009 -

Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2009 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)

I. Sachbericht:

Der Jahresabschluss 2009 des EBE wurde von der Werkleitung gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) im I. Quartal 2010 aufgestellt. Siehe hierzu den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009, in dem der Lagebericht, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang enthalten sind.

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2009 erfolgte gemäß Beschluss des Stadtrates vom 24.09.2009 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, München, in der Zeit vom 06.04.2010 bis 22.04.2010.

Der Bestätigungsvermerk wurde für den Jahresabschluss 2009 vollinhaltlich erteilt.

Der Jahresabschluss 2009 wird den Mitgliedern des Bauausschusses / Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb hiermit gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 der Betriebsatzung für den Entwässerungsbetrieb (BS-EBE) zur Stellungnahme vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird durch Amt 14 durchgeführt. Die Begutachtung des Jahresabschlusses ist im Rechnungsprüfungsausschuss am 10.11.2010 vorgesehen.

Der Stadtrat soll gemäß § 9 Abs. 3 S. 2 u. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 5 BS-EBE in der Sitzung am 25.11.2010 den geprüften Jahresabschluss 2009 feststellen, die Behandlung des Jahresverlustes beschließen sowie die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilen.

Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, dass der bilanzielle Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2009 in Höhe von 3,029 Mio. € auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die Mitglieder des BWA's haben einen Bericht (Langfassung) über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 für das Geschäftsjahr 2009 des Wirtschaftsprüfers vorab erhalten.

Die Mitglieder des Stadtrates, welche nicht Mitglied des BWA's sind, erhalten ein Textexemplar des Jahresabschlusses 2009 im Rahmen der Sitzungseinladung.